

viacryp



LIEFERBEDINGUNGEN

Adam Knoop

VIACRYP B.V. Danzigerkade 19, NL-1013 AP Amsterdam



Inhaltsverzeichnis

1. Dokumentinformationen	2
2. Lieferbedingungen der Firma Viacryp B.V.	3
Artikel 1 Begriffsbestimmungen	3
Artikel 2 Geltungsbereich und Änderung der Lieferbedingungen	4
Artikel 3 Angebote und Zustandekommen von Verträgen	5
Artikel 4 Die Dienstleistung	5
Artikel 5 Verpflichtungen der Parteien.....	7
Artikel 6 Applikation und Software	9
Artikel 7 Vergütung und Bezahlung.....	10
Artikel 8 Datenschutz	11
Artikel 9 Geistiges Eigentum.....	13
Artikel 10 Geheimhaltung	13
Artikel 11 Gewährleistung und Haftungsbegrenzung	14
Artikel 12 Haftung	15
Artikel 13 Höhere Gewalt	16
Artikel 14 Beendigung	17
Artikel 15 Verschiedenes.....	18

1. Dokumentinformationen

Version	Verfasser	Bezeichnung	Datum
1.0	Rob Meerwijk	Fassung 1.0	4.3.2014
1.1	Rob Meerwijk	Fassung 1.1	5.11.2014
1.2	Edwin Kusters	- Unterschied bzgl. der Pflichten für Verträge bei denen Anonymität nicht das Ziel sind - Spezifischere Beschreibungen der Dienstleistungen	21.1.2015
1.3	Adam Knoop	Übersetzung auf Deutsch	1.6.2017



2. Lieferbedingungen der Firma Viacryp B.V.

Es handelt sich hier um die Lieferbedingungen der Firma Viacryp B.V., mit Sitz in (NL-1013 AP) Amsterdam, an der Danzigerkade 19 (eingetragen im Handelsregister unter 58388702), die für die Nutzung der Dienstleistungen von Viacryp B.V., wie nachstehend definiert, gelten.

Artikel 1 Begriffsbestimmungen

1.1 In diesen Lieferbedingungen werden die nachstehenden Begriffe verwendet, die im Sinne dieser Lieferbedingungen folgendermaßen definiert sind:

1.1.1 Definitionen allgemeiner Begriffe:

Dienstleistung: Die von Viacryp B.V. gemäß dem Vertrag dem Auftraggeber zu erbringenden Pseudonymisierungsdienstleistungen

DSGVO Datenschutzgrundverordnung, oder General Data Protection Regulation (GDPR), das Europäische Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten

Recht am geistigen Eigentum: Alle Rechte am geistigen Eigentum und damit verbundene Rechte, wie Urheberrechte, Markenrechte, Patentrechte, Modellrechte, Kennzeichenrechte, Datenbankrechte und verwandte Rechte, wie auch die Rechte am Knowhow und Leistungsschutzrechte

Lieferbedingungen: Diese Lieferbedingungen von Viacryp B.V.

Auftraggeber: Die natürliche oder juristische Person, die einen Vertrag mit Viacryp B.V. abgeschlossen hat oder abschließen wird

Vertrag: Der Vertrag zwischen Viacryp B.V. und dem Auftraggeber hinsichtlich der Erbringung der Dienstleistung

Parteien: Viacryp B.V. und der Auftraggeber

Personenbezogene Daten: Daten bezüglich einer bestimmten oder bestimmbarer natürlichen Person, im Sinne von Artikel 1, Buchstabe a) des Datenschutzgrundverordnung

Datenschutzrichtlinien: Die [Datenschutzrichtlinien](#) von Viacryp B.V.

Wbp: Niederländisches Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (*Wet bescherming persoonsgegevens*).

1.1.2 Definitionen, die für die Pseudonymisierung spezifisch sind:

Applikation: Das von Viacryp B.V. dem Auftraggeber und/oder dem Datenlieferanten zur Verfügung gestellte Computerprogramm, mit dem der Auftraggeber und/oder Datenlieferant Pseudo-IDs erstellen kann und zusammen mit den verschlüsselten Daten an Viacryp B.V. versenden kann



<i>Datensubjekte:</i>	Die Personen, auf die sich die Daten beziehen
<i>Daten:</i>	Bestimmte Daten bezüglich von Datensubjekten, wie vom Auftraggeber und Viacryp B.V. im Vertrag vereinbart
<i>Datenlieferant</i>	Die Partei, die im Rahmen des Vertrages Viacryp B.V. (verschlüsselte) Daten und/oder Pseudo-IDs mithilfe der Applikation zur Verfügung stellt
<i>Verschlüsselte Daten:</i>	Daten, die von dem Auftraggeber und/oder Datenlieferanten mithilfe der Applikation und des Datenschlüssels verschlüsselt werden
<i>Datenschlüssel:</i>	Der Software-Schlüssel mit dem Daten vom Auftraggeber und/oder Datenlieferanten mithilfe der Applikation verschlüsselt und entschlüsselt werden können
<i>Pseudo-ID:</i>	Ein eindeutiger Code, der zu einem bestimmten Datensubjekt gehört, der vom Auftraggeber und/oder Datenlieferanten mithilfe der Applikation und des Pseudo-ID Schlüssels generiert wird
<i>Pseudo-ID Schlüssel:</i>	Der Software-Schlüssel mit dem die Identität der Datensubjekte vom Auftraggeber und /oder Datenlieferanten mithilfe der Applikation in eine Pseudo-ID umgesetzt werden kann
<i>Software:</i>	Das Computerprogramm, mit dem Viacryp B.V. Pseudonyme generieren und zusammen mit den verschlüsselten Daten dem Auftraggeber senden kann
<i>Pseudonym:</i>	Ein eindeutiger Code, der zu einer bestimmten Pseudo-ID gehört, der von Viacryp B.V. mithilfe der Software und des Pseudonym-Schlüssels generiert werden kann
<i>Pseudonym-Schlüssel:</i>	Der Software-Schlüssel mit dem die Pseudo-ID von Viacryp B.V. mithilfe der Software in ein Pseudonym umgesetzt werden kann
<i>TTP:</i>	<i>Trusted Third Party</i>

Artikel 2 Geltungsbereich und Änderung der Lieferbedingungen

- 2.1 Diese Lieferbedingungen gelten für sämtliche Angebote und Verträge von Viacryp B.V. und sie sind deren fester Bestandteil. Sie gelten für alle sich daraus ergebenden (Rechts-)Handlungen bezüglich der Erbringung der Dienstleistung von Viacryp B.V. an den Auftraggeber.
- 2.2 Etwaige Allgemeine (Einkaufs-)Bedingungen des Auftraggebers oder Dritter finden keine Anwendung auf jegliches Rechtsverhältnis zwischen den Parteien. Anderslautende Vereinbarungen bedürfen der ausdrücklichen und schriftlichen Bestätigung. Wenn sowohl diese Lieferbedingungen wie auch jegliche Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten, haben diese Lieferbedingungen Vorrang.



- 2.3 Diese Lieferbedingungen gelten auch für Dienstleistungen, die Viacryp B.V. ganz oder teilweise von Dritten bezogen hat und verarbeitet oder unverarbeitet dem Auftraggeber weiterleitet, wie auch für Dienstleistungen, die zur Vertragserfüllung im Auftrag von Viacryp B.V. dem Auftraggeber von einem Dritten erbracht werden.
- 2.4 Wenn diese Lieferbedingungen einmal auf ein Rechtsverhältnis zwischen Viacryp B.V. und dem Auftraggeber Anwendung fanden, wird davon ausgegangen, dass sich der Auftraggeber im Voraus mit der Gültigkeit dieser Lieferbedingungen bezüglich nachher abgeschlossener Verträge einverstanden erklärt hat.
- 2.5 Abweichungen von diesen Lieferbedingungen bedürfen der Schriftform
- 2.6 Viacryp B.V. ist jederzeit dazu berechtigt, die Lieferbedingungen zu ändern. Änderungen der Lieferbedingungen gelten auch hinsichtlich bereits abgeschlossener Verträge und sie treten einen Monat, nachdem der Auftraggeber über die Änderung in Kenntnis gesetzt wurde, in Kraft. Wenn der Auftraggeber die Änderungen der Lieferbedingungen nicht akzeptieren möchte, hat der Auftraggeber das Recht an dem Datum vom Vertrag zurückzutreten, an dem die geänderten Bedingungen in Kraft treten würden. Nach dem Zeitpunkt des Inkrafttretens wird davon ausgegangen, dass sich der Auftraggeber mit den Änderungen einverstanden erklärt hat.

Artikel 3 Angebote und Zustandekommen von Verträgen

- 3.1 Alle Angebote von Viacryp B.V. sind unverbindlich und freibleibend. Sie können von Viacryp B.V. zurückgezogen und/oder geändert werden, wenn nicht ausdrücklich schriftlich bzw. per E-Mail anderslautende Vereinbarungen getroffen wurden.
- 3.2 Angebote von Viacryp B.V. gelten für die Dauer der darin aufgeführten Frist. Wenn keine Frist aufgeführt wurde, gilt das Angebot für die Dauer von vierzehn (14) Tagen nach dem Datum an dem das Angebot unterbreitet wurde.
- 3.3 Jede Änderung, unabhängig ihres Umfangs, im Angebot von Viacryp B.V. gilt als Ablehnung dieses Angebots und als Bitte zur Unterbreitung eines neuen Angebots. Es steht Viacryp B.V. frei, dieser Bitte zu entsprechen. Im Falle einer Anpassung, Ergänzung oder anderer Änderungen eines Angebots erlischt das ursprünglich von Viacryp B.V. unterbreitete Angebot mit sofortiger Wirkung.
- 3.4 Ein Vertrag kommt zustande, indem der Auftraggeber ein Angebot von Viacryp B.V. insgesamt und unverändert akzeptiert bzw. indem beide Parteien den Vertrag unterzeichnen. Nach der Akzeptanz eines Angebots wird ein definitiver Vertrag erstellt, der nach seiner Unterzeichnung das akzeptierte Angebot ersetzt.

Artikel 4 Die Dienstleistung

- 4.1 Die Dienstleistung besteht darin, dass der Auftraggeber und/oder Datenlieferant die Identität der Datensubjekte mithilfe der Applikation in Pseudo-IDs umwandelt und die Daten verschlüsselt. Die Pseudo-IDs und die verschlüsselten Daten werden anschließend mithilfe der Applikation an Viacryp B.V. verschickt. Viacryp B.V. setzt daraufhin die Software ein, um auf Grundlage der Pseudo-IDs Maßnahmen zu ergreifen, die zu einem verbesserten Datenschutz beitragen, wie die Erstellung von Pseudonymen. Viacryp B.V. liefert dem Auftraggeber anschließend die entsprechenden Ergebnisse und gegebenenfalls damit verknüpfte Pseudonyme und verschlüsselte Daten. Pseudonym-Schlüssel werden sowohl gegenüber dem Auftraggeber wie auch gegenüber Drittparteien geheim



gehalten, um zu gewährleisten, dass die Pseudonyme keine Rückschlüsse auf Datensubjekte zulassen. Viacryp B.V. wird die Daten **und** die Pseudo-IDs nie in menschlich lesbarer Form in Besitz haben und auch nicht über die Möglichkeit verfügen, die Daten oder die Pseudo-IDs in eine menschlich lesbare Form umzuwandeln.

- 4.2 Die von Viacryp B.V. eingesetzte Pseudonymisierungstechnologie ist in einer Anlage des Vertrages dargestellt und sie ist außerdem dem [Faktenblatt](#) zu entnehmen.
- 4.3 Die vorstehenden Spezifikationen werden im Vertrag bzw. in Anlagen zum Vertrag festgelegt, wie auch die sonstigen Spezifikationen der Dienstleistungen und ggf. nähere Bedingungen, wie u.a. etwaige (Liefer-)Fristen und die vom Auftraggeber zu leistenden Zahlungen.
- 4.4 Ggf. vereinbarte (Liefer-)Fristen von Viacryp B.V. sind immer annähernd und nie verbindlich zu verstehen. Anderslautende Vereinbarungen bedürfen der ausdrücklichen und schriftlichen Bestätigung. Richtwerte hinsichtlich der (Liefer-)Fristen stützen sich auf die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses herrschenden Umstände und die rechtzeitige Bereitstellung der erforderlichen Angaben und Informationen durch den Auftraggeber. Wenn Verzögerung infolge von Änderungen der genannten Umstände und/oder infolge der nicht rechtzeitigen Bereitstellung der erforderlichen Angaben und Informationen durch den Auftraggeber und/oder durch von Viacryp B.V. eingeschalteten Dritten auftritt, werden die etwaigen Lieferfristen entsprechend verlängert. Wenn sich die Erbringung der Dienstleistung zu verzögern droht oder verzögert hat, wird Viacryp B.V. den Auftraggeber so schnell wie möglich darüber benachrichtigen und mitteilen, wie das die annäherungsweise aufgeführten Lieferfristen beeinflussen wird. Die Haftung für die Fristüberschreitung von Viacryp B.V. beschränkt sich auf die in diesem Artikelabsatz aufgeführten Bestimmungen.
- 4.5 Die Erbringung der Dienstleistung findet nur unter der Bedingung statt, dass der Auftraggeber sämtliche vertraglichen (Zahlungs-)Verpflichtungen erfüllt.
- 4.6 Wenn vereinbart wurde, dass die vertraglichen Leistungen in Phasen erbracht werden, ist Viacryp B.V. dazu berechtigt, den Anfang von Dienstleistungen, die zu einer folgenden Phase gehören, aufzuschieben bis der Auftraggeber die Leistungen der ihr vorausgehenden Phase schriftlich akzeptiert hat. Die Nichtakzeptanz jeglicher Leistungen hat im Übrigen keinen Einfluss auf die (Zahlungs-)Verpflichtungen des Auftraggebers.
- 4.7 Jegliche von Viacryp B.V. erbrachten Leistungen gelten als akzeptiert, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb von fünf (5) Werktagen nach Erbringung schriftlich detailliert begründet hat, weshalb die Leistungen nicht akzeptiert werden. In einem solchen Fall beratschlagen sich die Parteien hinsichtlich der zu ergreifenden Maßnahmen.
- 4.8 Nur für den Fall, dass dies schriftlich ausdrücklich vereinbart wurde, ist Viacryp B.V. dazu angehalten, bei der Vertragserfüllung den rechtzeitig und ordnungsgemäß erteilten Hinweisen und Weisungen des Auftraggebers Folge zu leisten.
- 4.9 Viacryp B.V. ist nicht verpflichtet, Hinweisen Folge zu leisten, die den Inhalt oder den Umfang der vereinbarten Dienstleistungen abändern oder ergänzen. Wenn solchen Hinweisen jedoch Folge geleistet wird, werden die entsprechenden Tätigkeiten gemäß den üblichen Tarifen von Viacryp B.V. vergütet.



Artikel 5 Verpflichtungen der Parteien

- 5.1 Viacryp B.V. wird Pseudonymisierung kompetent einsetzen. In diesem Rahmen wird Viacryp B.V.:
- 5.1.1 dem Auftraggeber und/oder Datenlieferanten die Applikation zur Verfügung stellen mit der der Auftraggeber und/oder Datenlieferant Daten verschlüsseln und Pseudo-IDs generieren kann, zusammen mit deutlichen Hinweisen zur Erstellung des Datenschlüssels und des Pseudo-ID Schlüssels
 - 5.1.2 sich um einen angemessenen Schutz der Dienstleistung kümmern, wie u.a. hinsichtlich der Verbindung, des Housings & Hostings und der Technik mit der die verschlüsselten Daten und die Pseudo-IDs an Viacryp B.V. verschickt werden können
 - 5.1.3 als einzige Partei über die Verknüpfung zwischen Pseudo-ID und Pseudonymen verfügen, sie geheim halten und weder dem Auftraggeber noch Drittparteien überlassen
 - 5.1.4 als einzige Partei über den Pseudonym-Schlüssel verfügen, ihn geheim halten und weder dem Auftraggeber noch Drittparteien überlassen
 - 5.1.5 die verschlüsselten Daten, vorbehaltlich anderslautender Vereinbarungen, weder Drittparteien weiterleiten noch mit anderen Angaben kombinieren
 - 5.1.6 die verschlüsselten Daten nicht aufbewahren
 - 5.1.7 Pseudonyme und Pseudo-IDs für die Dauer des Vertrages aufbewahren und unverzüglich nach Ablauf des Vertrages vernichten und
 - 5.1.8 den Auftraggeber auf dessen Bitte hin Softwaretests bzgl. der vertraglich vereinbarten Konfiguration begutachten lassen.
- 5.2 Wenn die Parteien im Vertrag ausdrücklich vereinbart haben, dass der Zweck der Dienstleistung daraus besteht, dass Viacryp B.V. dem Auftraggeber pseudonyme Daten, die keine Rückschlüsse auf Personen zulassen, wie beispielsweise Pseudonyme, liefern wird, wird Viacryp B.V.:
- 5.2.1 technische und organisatorische Maßnahmen zur Optimierung der Rücknahmefestigkeit der Verschlüsselung und zur Verhinderung der indirekten Herstellung des Personenbezuges treffen, u.a. indem bestimmte Anforderungen aus der ISO-27001 Norm, wie in einer Anlage des Vertrages und im Audit-Rahmenwerk aufgeführt, erfüllt werden. Diese Maßnahmen werden auf jeden Fall aus folgenden Punkten bestehen:
 - 5.2.1.1 Die Beratschlagung mit dem Auftraggeber im Vorfeld des Projektes, in deren Rahmen sich die Parteien im Hinblick auf die Abstimmung der Einrichtung der Applikation und der Software einigen, wie beispielsweise hinsichtlich der Menge und der Kategorien der Daten, der Zielsetzungen des Auftragnehmers und der Datenlieferanten, die dabei einbezogen sind
 - 5.2.1.2 Das Verhindern der Zuordnung von zu vielen Daten an ein einzelnes Pseudonym
 - 5.2.1.3 Ggf. der Einsatz unterschiedlicher Pseudonyme und/oder Pseudonym-Schlüssel für unterschiedliche Auftraggeber oder Abteilungen der Auftraggeber
 - 5.2.1.4 Ggf. der Einsatz unterschiedlicher Pseudonyme und/oder Pseudonym-Schlüssel für unterschiedliche Aufträge bei einem Auftraggeber



- 5.2.1.5 Ggf. das regelmäßige Verändern von Pseudonymen und
- 5.2.1.6 Die sorgfältige Sondierung der technischen Möglichkeiten, die es zur Umgehung oder Rückgängigmachung der Verschlüsselung gibt und aus Anlass dessen erfolgt bei Bedarf die Anpassung der Pseudonymisierungslösung
- 5.2.2 Jährlich einen unabhängigen Gutachter eine Untersuchung (Audit) dazu durchführen lassen, wie Viacryp B.V. die gebotene Dienstleistung im Hinblick auf die Anforderungen, die die niederländische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (*College Bescherming Persoonsgegevens*) an die Pseudonymisierung stellt, eingerichtet hat. Diese Audits bestehen aus einer Untersuchung des Systems der Verwaltungsorganisation von Viacryp B.V. zur Gewährleistung:
 - 5.2.2.1 der Integrität, Verfügbarkeit und Vertraulichkeit der Applikation sowie der Software und der umringenden IT-Kontrollumgebung
 - 5.2.2.2 der getroffenen Vereinbarungen zwischen Viacryp B.V. und ihren Auftraggebern
 - 5.2.2.3 der eingesetzten kryptografischen Techniken und deren Implementierung sowie
 - 5.2.2.4 der implementierten technischen und organisatorischen Maßnahmen.
- 5.3 Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, die Mitwirkung zu leisten, die für eine ordnungsgemäße Vertragserfüllung auf Seiten von Viacryp B.V. erforderlich ist. In diesem Rahmen wird der Auftraggeber:
 - 5.3.1 die verschlüsselten Daten und die Pseudo-IDs mithilfe der Applikation Viacryp B.V. derart bereitstellen, wie im Vertrag vereinbart wurde bzw. sicherstellen, dass die verschlüsselten Daten und die Pseudo-IDs fristgerecht und auf die vertraglich vereinbarte Weise (u.a.) von einem anderen Datenlieferanten bereitgestellt werden. Die Pseudo-IDs werden derart verschlüsselt sein, dass ausschließlich Viacryp B.V. sie zu Pseudonymen verarbeiten kann
 - 5.3.2 alle sonstigen Informationen und Angaben bereitstellen, die erforderlich sind, damit Viacryp B.V. die vertraglich vereinbarten Leistungen ordnungsgemäß erbringen kann
 - 5.3.3 garantieren, dass er und/oder (sonstige) Datenlieferanten mittels des Datenschlüssels und des Pseudo-ID Schlüssels eine erste Verschlüsselung in Bezug auf die Identität der Datensubjekte und die Daten durchführen werden. Das erfolgt gemäß den im Vertrag definierten und festgelegten Spezifikationen mithilfe der Applikation
 - 5.3.4 technische und organisatorische Maßnahmen treffen, um zu verhindern, dass unbefugte Personen Zugang zur Applikation erhalten (können), wie u.a. die Geheimhaltung und Abschirmung aller im Rahmen der Dienstleistung bereitgestellten Benutzernamen und Kennwörter
 - 5.3.5 im Vorfeld der Dienstleistung einen Test mit fingierten Daten durchführen und Viacryp B.V. über die Ergebnisse unterrichten. Viacryp B.V. bestimmt anschließend, ob die Konfiguration sachgemäß eingerichtet ist
 - 5.3.6 wenn die Parteien ausdrücklich vertraglich vereinbart haben, dass der Zweck der Dienstleistung daraus besteht, dass Viacryp B.V. dem Auftraggeber pseudoonyme Daten, die keine Rückschlüsse auf Personen zulassen, wie Pseudonyme, liefern wird, vollständige Mitwirkung für Audits leisten, die von einem



unabhängigen Gutachter, wie in Artikel 5.2.2. aufgeführt, durchgeführt werden. Dazu gehören u.a. die Bereitstellung von Informationen, die er braucht und die Gewährung des Zugangs zu den erforderlichen Räumen und (Software-)Systemen

5.3.7 die in den Lieferbedingungen aufgeführten Verpflichtungen und Verbote für Auftraggeber gleichzeitig etwaigen Datenlieferanten auferlegen.

5.4 Der Auftraggeber gewährleistet, dass alle von ihm und/oder dem Datenlieferanten erteilten Angaben, Auskünfte und Informationen richtig, vollständig und aktuell sind wie auch, dass er und/oder der Datenlieferant dazu berechtigt ist/sind, sie Viacryp B.V. zur Verfügung zu stellen.

Artikel 6 Applikation und Software

- 6.1 Viacryp B.V. wird dem Auftraggeber und/oder Datenlieferanten die Applikation zur Verfügung stellen und sie installieren sowie implementieren. Viacryp B.V. wird, wenn vereinbart und vorausgesetzt, dass sie verfügbar sind, den Auftraggeber und/oder Datenlieferanten mit relevanten Dokumentationen ausstatten.
- 6.2 Viacryp B.V. ist für die Durchführung der Pflege und Wartung der Applikation und der Software auf eine Weise, dass funktionstüchtige Software vorliegt und für die Verwaltung der Software verantwortlich.
- 6.3 Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Hinweisen und Weisungen von Viacryp B.V. bezüglich der Applikation Folge zu leisten, wie u.a. das Installieren etwaiger Patches und Updates für die Applikation, insoweit das für eine korrekte Funktionsweise bzw. für ein angemessenes Schutzniveau erforderlich ist.
- 6.4 Es ist dem Auftraggeber nicht erlaubt, die von Viacryp B.V. zur Verfügung gestellte Applikation zu kopieren und/oder darin Änderungen durchzuführen, es sei denn jene, die ggf. zur Vertragserfüllung unbedingt erforderlich sind.
- 6.5 Wenn der Auftraggeber darum bittet, wird Viacryp B.V. die Applikation und die Software, einschließlich der Pseudonym-Schlüssel, bei einem von Viacryp B.V. ausgewählten Escrow-Dienstleister zum Zweck der Gewährleistung der Nutzungsmöglichkeiten der Daten durch den Auftraggeber und der Kontinuität der Dienstleistung in Escrow deponieren. Das erfolgt unter der Voraussetzung, dass der Auftraggeber nie selbst Zugang zur Verknüpfung zwischen Pseudo-IDs und Pseudonymen erhalten wird. Die dafür anfallenden Kosten wird Viacryp B.V. dem Auftraggeber in Rechnung stellen.
- 6.6 Viacryp B.V. ist jederzeit dazu berechtigt, ohne vorherige Inkenntnissetzung und ohne damit gegenüber dem Auftraggeber schadensersatzpflichtig oder haftbar zu werden, verfahrenstechnische und/oder technische Änderungen und/oder Verbesserungen im Hinblick auf die Dienstleistung, die Applikation und/oder die Software durchzuführen, ihre Bereitstellung (vorübergehend) einzustellen und/oder ihre Nutzung zu beschränken, wenn das nach dem Ermessen von Viacryp B.V. für die Wartung und/oder für Verbesserungen der Dienstleistung, der Applikation und/oder der Software, zum Schutz der Daten oder zur Wahrung der Rechte der Datensubjekte erforderlich ist.
- 6.7 Viacryp B.V. behält sich das Recht vor, den dem Auftraggeber gewährten Zugang zu und die Nutzung der Applikation unverzüglich und ohne vorherige Warnung auszusetzen oder zu beenden, wenn der Auftraggeber



gegen diese Lieferbedingungen verstößt oder auf andere Weise unrechtmäßig handelt. Davon unberührt hat der Auftraggeber weiterhin seine (Zahlungs-)Verpflichtungen zu erfüllen und auch die sonstigen Rechte von Viacryp B.V. auf Grundlage des Gesetzes und des Vertrages bleiben davon unberührt.

Artikel 7 Vergütung und Bezahlung

- 7.1 Viacryp B.V. wird die Dienstleistung für die vertraglich vereinbarte Vergütung erbringen. Alle Beträge sind in Euro, exklusive MwSt., Gebühren, die staatlicherseits erhoben werden und anderer Kosten, wie u.a. einschließlich jedoch nicht beschränkt auf Reisekosten, Transportkosten, Zinskosten, Reisetunden und Verwaltungskosten.
- 7.2 Wenn nicht anders vereinbart, ist die Wartung der Applikation und der Software in der Vergütung inbegriffen.
- 7.3 Zusätzliche Dienstleistungen oder (Funktionalität der) Software, die nicht ausdrücklich im Vertrag vereinbart wurden, gelten als Mehrarbeit und werden nach der Inkennzeichnung auf Seiten von Viacryp B.V. dem Auftraggeber geliefert und/oder erbracht gemäß den zu jenem Zeitpunkt geltenden Tarifen von Viacryp B.V. Der Auftraggeber akzeptiert, dass sich die Lieferung oder Durchführung von Mehrarbeit auf die Lieferfristen, Durchlaufzeit und/oder Kosten auswirken kann.
- 7.4 Die Parteien werden im Vertrag das Datum oder die Daten, an dem/denen Viacryp B.V. die Vergütung für die vereinbarten Leistungen dem Auftraggeber in Rechnung stellt, festlegen. Die Rechnungsbeträge werden vom Auftraggeber gemäß den auf der Rechnung aufgeführten Zahlungsbedingungen beglichen. In Ermangelung einer spezifischen Regelung wird der Auftraggeber alle fälligen Beträge jeweils pro Kalendermonat rückwirkend innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Rechnungsdatum bezahlen.
- 7.5 Wenn der Auftraggeber die fälligen Beträge nicht fristgerecht bezahlt, schuldet der Auftraggeber Viacryp B.V. hinsichtlich des fälligen Betrages den gesetzlich festgelegten Zins, ohne dass es dafür der Mahnung oder Inverzugsetzung bedarf. Wenn es der Auftraggeber nach Mahnung oder Inverzugsetzung unterlässt, die Forderung zu begleichen, kann Viacryp B.V. eine Drittpartei mit dem Forderungseinzug beauftragen. In einem solchen Fall ist der Auftraggeber, abgesehen von dem fälligen Gesamtbetrag, außerdem zur Bezahlung aller gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten verpflichtet, wie u.a. Kosten, die bei externen Sachverständigen anfallen, neben den gesetzlich festgelegten Kosten. Diese Kosten belaufen sich auf mindestens fünfzehn Prozent (15 %) des fälligen Betrages.
- 7.6 Wenn der Auftraggeber seine Zahlungsverpflichtung nicht erfüllt, wird Viacryp B.V. jegliche Leistungen, die sich zu jenem Zeitpunkt noch in Besitz von Viacryp B.V. befinden, in Besitz behalten, bis der Auftraggeber seine Zahlungsverpflichtung erfüllt hat, ungeachtet der Tatsache, ob sich der Zahlungsverzug auf die Leistungen bezieht, die sich noch in Besitz von Viacryp B.V. befinden.
- 7.7 Viacryp B.V. ist berechtigt, die Preise für Dienstleistungen während der Laufzeit eines Vertrags mit Wirkung ab dem 1. Januar zu erhöhen und zwar gemäß dem Preisindex des vorangegangenen Kalenderjahrs, wie vom niederländischen Statistikamt CBS (*Verbraucherpreisindex „Alle Haushalte“*) veröffentlicht, zuzüglich höchstens fünfzehn Prozent (15 %). Viacryp B.V. ist berechtigt, die Preisanpassung zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen, wenn das aus verwaltungstechnischer Sicht als wünschenswert betrachtet wird.



- 7.8 Bemerkungen oder Beschwerden hinsichtlich verschickter Rechnungen und Deklarationen sind innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Eingang der entsprechenden Rechnung oder Deklaration schriftlich mitzuteilen. Solche Beschwerden befreien den Auftraggeber nicht von seiner Zahlungsverpflichtung.
- 7.9 Jegliche Berufung des Auftraggebers auf Aussetzung, Aufrechnung oder Abzug ist nicht erlaubt.
- 7.10 Viacryp B.V. ist jederzeit berechtigt, dem Auftraggeber ihre Leistungen zwischenzeitlich und/oder auf Grundlage von Vorschüssen in Rechnung zu stellen bzw. Sicherheitsstellung hinsichtlich der Einhaltung auf Seiten des Auftraggebers zu verlangen.

Artikel 8 Datenschutz

- 8.1 Wenn und insoweit die (verschlüsselten) Daten, die von Viacryp B.V. im Rahmen der Dienstleistung verarbeitet werden, als personenbezogene Daten eingestuft werden müssen, haben die Bestimmungen in diesem Artikel als Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung zwischen dem Auftraggeber und Viacryp B.V. zu gelten. Dabei ist der Auftraggeber der Verantwortliche für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Rahmen des Vertrages und Viacryp B.V. der Auftragsverarbeiter, im Sinne des DSGVO.
- 8.2 Wenn und insoweit Viacryp B.V. (außerdem) Daten und/oder verschlüsselte Daten (u.a.) von einem anderen Datenlieferanten als dem Auftraggeber erhält, wird der Auftraggeber einen Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung mit diesem Datenlieferanten abschließen. Die Bestimmungen dieses Artikels werden in einem solchen Fall, wenn und insoweit die (verschlüsselten) Daten, die von Viacryp B.V. im Rahmen der Dienstleistung verarbeitet werden, als personenbezogene Daten eingestuft werden müssen, (u.a.) als Vertrag zur Unterauftragsdatenverarbeitung gelten.
- 8.3 Die Parteien garantieren gegenseitig gemäß dem DSGVO sowie anderen geltenden Gesetzen und Verordnungen zu handeln und die (verschlüsselten) Daten bzw. (personenbezogenen) Daten, die ihnen von der anderen Partei überlassen wurden, angemessen zu schützen. Wenn und insoweit Viacryp B.V. (außerdem) Daten und/oder verschlüsselte Daten (auch) von einem anderen Datenlieferanten als vom Auftraggeber erhält, garantiert der Auftraggeber, dass der Datenlieferant gemäß dem DSGVO und anderen geltenden Gesetzen und Verordnungen handelt und die (verschlüsselten) Daten bzw. (personenbezogenen) Daten angemessen schützt.
- 8.4 Viacryp B.V. verpflichtet sich, im Rahmen des Vertrages ausschließlich personenbezogene Daten auf Weisung des Auftraggebers zum Zweck der Erbringung der Dienstleistung zu verarbeiten. Viacryp B.V. verpflichtet sich, ohne ausdrückliche und schriftliche Zustimmung des Auftraggebers keinen Gebrauch von den im Rahmen des Vertrages zu verarbeitenden oder verarbeiteten personenbezogenen Daten für eigene Zwecke oder Zwecke von Dritten, weder teilweise noch vollständig, weder mittelbar noch unmittelbar, zu machen.
- 8.5 Viacryp B.V. wird angemessene technische und organisatorische Maßnahmen treffen, um die (verschlüsselten) Daten vor Verlust oder jeglicher Form der unrechtmäßigen Verarbeitung zu schützen. Diese Maßnahmen werden, unter Berücksichtigung des Stands der Technik und des Aufwandes für ihre Umsetzung, ein angemessenes Schutzniveau im Verhältnis zu den Risiken, die die Verarbeitung und die Art der zu schützenden Daten mit sich bringen, gewährleisten. Diese Maßnahmen bestehen u.a. aus:



- 8.5.1 Objektschutz und Schutz der Geräte
 - 8.5.2 der Ausarbeitung von Richtlinien zum Informationsschutz
 - 8.5.3 der Bestellung von Datenschutzbeauftragten
 - 8.5.4 der Einrichtung eines Zugangsschutzes (Verfahren, um befugten Arbeitnehmern Zugang zu Informationssystemen und -dienstleistungen zu gewähren)
 - 8.5.5 der Verpflichtung der zuständigen Arbeitnehmer im Arbeitsvertrag und/oder einem Geheimhaltungsvertrag zur Geheimhaltung vertraulicher Informationen. Dazu gehören auf jeden Fall u.a. die (verschlüsselten) Daten, der Inhalt des Vertrages und die Applikation, die Software und der Pseudonym-Schlüssel bzw. die diesbezüglichen Spezifikationen
 - 8.5.6 der regelmäßigen Kontrolle und Evaluation der Schutzmaßnahmen und deren Einhaltung
 - 8.5.7 der Verwaltung und der Aktualisierung der Applikation und der Software.
- 8.6 Der Auftraggeber ist jederzeit dazu berechtigt, während der Vertragserfüllung die unter Artikel 8.5 und 5.2.2 genannten Maßnahmen von einem unabhängigen Gutachter überprüfen zu lassen. Der Auftraggeber trägt die Kosten für diese Audits.
- 8.7 Insofern Viacryp B.V. Dritte bei der Vertragserfüllung einschaltet, gelten für diese Dritten dieselben Richtlinien wie für die Arbeitnehmer von Viacryp B.V.
- 8.8 Viacryp B.V. erkennt an, dass der Inhalt der Beziehung zum Auftraggeber und/oder Datenlieferanten wie auch die (personenbezogenen) Daten, die Viacryp B.V. offengelegt werden, vertraulicher Natur sind. Viacryp B.V. wird ihren Mitarbeitern, die bei der Erbringung der Dienstleistung einbezogen sind, die entsprechende Verschwiegenheitspflicht auferlegen.
- 8.9 Viacryp B.V. garantiert, die von dem Auftraggeber und/oder Datenlieferanten überlassenen Daten und verschlüsselten Daten strikt von anderen Informationen getrennt zu halten.
- 8.10 Der Auftraggeber garantiert, dass alle Anforderungen für die rechtmäßige Verarbeitung der personenbezogenen Daten, die vom Auftraggeber, Datenlieferanten und/oder Dritten bereitgestellt oder im Rahmen der Dienstleistung verarbeitet werden, erfüllt wurden.
- 8.11 Der Auftraggeber und/oder der Datenlieferant haben aufgrund der Gesetzeslage hinsichtlich der Verarbeitung von personenbezogenen Daten (wie das DSGVO) Verpflichtungen gegenüber Dritten, wie die Auskunftspflicht, wie auch die Pflicht Einsicht in die Daten zu gewähren und personenbezogene Daten ggf. zu berichtigen und zu löschen. Die Verantwortlichkeit für die Einhaltung dieser Verpflichtungen liegt vollständig und ausschließlich beim Auftraggeber. Viacryp B.V. wird, soweit die technischen Möglichkeiten es zulassen, daran mitwirken, dass der Auftraggeber seine Verpflichtungen erfüllen kann, wie u.a. das Weiterleiten von Bitten Dritter im Rahmen der Verpflichtungen des Auftraggebers. Die Kosten, die bei dieser Mitwirkung anfallen, gehen vollständig zu Lasten des Auftraggebers.



Artikel 9 Geistiges Eigentum

- 9.1 Alle geistigen Eigentumsrechte an der Dienstleistung, der Applikation, der Software einschließlich jeglicher Dokumentationen, den über Viacryp B.V. zugänglich gemachten Informationen und Dokumentationen und/oder jeglichen dem Auftraggeber gelieferten Dokumenten, Empfehlungen oder sonstigem im Rahmen des Vertrages entwickelten Material liegen bei Viacryp B.V. und/oder ihren Lizenzgebern und werden dort weiterhin liegen. Anderslautende Vereinbarungen bedürfen der ausdrücklichen und schriftlichen Bestätigung.
- 9.2 Nichts in diesen Lieferbedingungen und/oder in dem Vertrag impliziert eine Übertragung der geistigen Eigentumsrechte. Viacryp B.V. gewährt dem Auftraggeber ein beschränktes, persönliches, widerrufbares, nicht ausschließliches, nicht unterlizenzierbares und nicht übertragbares Recht auf den Zugang zu und die Nutzung der Applikation einschließlich etwaiger Dokumentationen, insoweit das im Rahmen der Dienstleistung notwendig ist. Die Lizenz für die Nutzung der Dokumentation umfasst gleichzeitig das Recht des Auftraggebers, die Dokumentation zur Nutzung durch das eigene Personal zu kopieren.
- 9.3 Jegliche von Viacryp B.V. gelieferten Materialien oder erbrachten Leistungen dürfen nicht ohne vorherige Zustimmung von Viacryp B.V. durch den Auftraggeber vervielfältigt, veröffentlicht oder Dritten bereitgestellt werden. Anderslautende Vereinbarungen bedürfen der ausdrücklichen und schriftlichen Bestätigung.
- 9.4 Wenn die geistigen Eigentumsrechte an der Applikation, der Software und/oder der Dokumentation bzw. einem Teil davon bei Lizenzgebern von Viacryp B.V. liegen, ist der Auftraggeber ggf. zur Einhaltung der Lizenzbestimmungen und -bedingungen dieser Dritten verpflichtet.
- 9.5 Alle etwaigen geistigen Eigentumsrechte an den (verschlüsselten) Daten liegen weiterhin beim Auftraggeber.
- 9.6 Viacryp B.V. behält das Recht, die durch die Durchführung der Tätigkeiten erweiterten Kenntnisse für andere Zwecke zu verwenden, soweit dabei keine vertraulichen Informationen des Auftraggebers Dritten zugänglich gebracht werden.
- 9.7 Viacryp B.V. behält sich alle Rechte vor, die nicht ausdrücklich in diesen Lieferbedingungen und/oder im Vertrag gewährt und/oder übertragen werden.

Artikel 10 Geheimhaltung

- 10.1 Die Parteien werden alle Informationen, die sie voneinander in welcher Form auch immer - schriftlich, mündlich, elektronisch oder greifbar - erhalten, einschließlich jedoch nicht beschränkt auf Entwürfe, Konzepte, Software, (Quell-)Code, Programme, Applikationen, Kundendaten, Knowhow, technische Spezifikationen und Dokumentationen („Vertrauliche Informationen“) als streng vertraulich behandeln und geheim halten.
- 10.2 Die Parteien werden die vertraulichen Informationen ausschließlich zu dem Zweck verwenden, zu dem sie zur Verfügung gestellt wurden und sie werden dabei mindestens mit derselben Sorgfalts- und Gewährleistungspflicht vorgehen, die hinsichtlich der eigenen, internen, vertraulichen Informationen gilt. Die Parteien werden die vertraulichen Informationen nur dann Arbeitnehmern bereitstellen, insoweit das im Rahmen des Vertrages bzw. der Vertragserfüllung unbedingt notwendig ist.



- 10.3 Die Verpflichtungen zur Geheimhaltung der vertraulichen Informationen gelten nicht, insoweit die Partei, die die Informationen erhielt, nachweisen kann, dass die betreffenden Informationen:
- 10.3.1 zum Zeitpunkt ihres Eingangs bereits öffentlich bekannt waren
 - 10.3.2 nach dem Eingang öffentlich bekannt geworden sind, ohne dass dies von der empfangenden Partei zu vertreten war
 - 10.3.3 auf rechtmäßige Weise von einer dritten Partei empfangen wurden zusammen mit dem Recht, sie frei von jeglicher Verpflichtung zur Geheimhaltung zu veröffentlichen
 - 10.3.4 aufgrund der Rechtslage oder infolge einer gerichtlichen Entscheidung der zuständigen Stelle erteilt werden müssen und die erteilende Partei die andere Partei über eine solche Auskunftspflicht unterrichtet hat
 - 10.3.5 mit Zustimmung der beschaffenden Partei veröffentlicht wurde oder
 - 10.3.6 das zum Zweck des Audits, wie in Artikel 5.2.2. dargestellt, erfolgt.

Artikel 11 Gewährleistung und Haftungsbegrenzung

- 11.1 Viacryp B.V. wird die Dienstleistung möglichst optimal und sorgfältig erbringen und die Verpflichtungen gegenüber dem Auftraggeber nach bestem Bemühen erfüllen.
- 11.2 Viacryp B.V. garantiert, die Software und die Daten unter Berücksichtigung des Stands der Technik angemessen zu schützen.
- 11.1 Wenn trotz der Tatsache, dass Viacryp B.V. die vereinbarten angemessenen Maßnahmen ergriffen hat, ein Datenschutz-Zwischenfall auftritt, bei dem es i) zur Vernichtung, ii) zum Verlust, iii) zur Fälschung, iv) zur unbefugten Offenlegung von und/oder zum unbefugten Zugang zu den Daten bzw. v) zu einer anderen Form der unrechtmäßigen Verarbeitung der Daten kam, kann der Auftraggeber Viacryp B.V. in keiner Weise für einen Schaden, der dem Auftraggeber infolgedessen entsteht, haftbar machen.
- 11.3 Viacryp B.V. garantiert, dazu berechtigt zu sein, die Applikation dem Auftraggeber und/oder Datenlieferanten zur Verfügung zu stellen und stellt den Auftraggeber von entsprechenden Ansprüchen Dritter frei.
- 11.4 Der Auftraggeber garantiert, dass die von ihm und/oder dem Datenlieferanten Viacryp B.V. zur Verfügung gestellten Informationen vollständig, zuverlässig und aktuell sind und er stellt Viacryp B.V. von Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit möglichen Problemen, die sich aus der unvollständigen, ungenauen oder inkonsistenten Informationsvermittlung ergeben, frei.
- 11.5 Viacryp B.V. haftet in keiner Form für Schäden, die entstehen, da Viacryp B.V. von Informationen, die vom Auftraggeber und/oder Datenlieferanten erteilt wurden, ausgegangen ist. Der Auftraggeber stellt Viacryp B.V. von entsprechenden Ansprüchen frei. Wenn die zur Vertragserfüllung erforderlichen Daten Viacryp B.V. nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden oder wenn der Auftraggeber jegliche andere vertragliche Verpflichtung nicht erfüllt, hat Viacryp B.V. das Recht, die Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen auszusetzen.
- 11.6 Wenn Viacryp B.V. im Rahmen der Dienstleistung Software oder andere urheberrechtlich geschützte Werke vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt bekommt, garantiert der Auftraggeber hinsichtlich dessen, dass er der



Rechtsinhaber ist und/oder eine solche Lizenz erhalten hat, dass es Viacryp B.V. erlaubt ist, Handlungen bezüglich dieser Werke durchzuführen. Der Auftraggeber stellt Viacryp B.V. von allen entsprechenden Ansprüchen Dritter frei.

- 11.7 Der Auftraggeber stellt Viacryp B.V. von Haftansprüchen Dritter für Schäden frei, die mutmaßlich durch die rechtswidrige Verarbeitung personenbezogener Daten oder jegliche andere Tat, die gegen das DSGVO verstößt, entstanden sind. Die vorstehende Bestimmung gilt nicht, wenn solche Haftansprüche die Folge von Vorsatz oder schweren Verfehlungen auf Seiten von Viacryp B.V. oder ihrer leitenden Angestellten sind. Der Auftraggeber steht gegenüber Viacryp B.V. dafür ein, dass die Daten nicht unrechtmäßig sind und die Rechte Dritter nicht verletzen. Der Auftraggeber stellt Viacryp B.V. von jeglicher Rechtsforderung Dritter, wie u.a. Aufsichtsbehörden, gleich aus welchem Rechtsgrund, im Zusammenhang mit diesen Angaben frei.
- 11.8 Der Auftraggeber stellt Viacryp B.V. von allen Ansprüchen Dritter bezüglich jeglicher Schäden, die sie infolge der Nutzung der Dienstleistung durch den Auftraggeber erleiden, frei.
- 11.9 Der Auftraggeber stellt Viacryp B.V. vollständig von jeglichen Schadenersatzansprüchen frei, die Dritte hinsichtlich von Schäden erheben, die auf welche Weise auch immer durch die unrechtmäßige bzw. unsorgfältige Nutzung der dem Auftraggeber erbrachten (Dienst-)Leistungen entstanden sind.

Artikel 12 Haftung

- 12.1 Viacryp B.V. haftet im Rahmen des Zustandekommens und/oder Erfüllung des Vertrages in keiner Weise für Schäden infolge einer (zu vertretenden) Pflichtverletzung, einer unerlaubten Handlung oder anderer Sachverhalte, unter Vorbehalt der Bestimmungen in den folgenden Absätzen dieses Artikels.
- 12.2 Wenn Viacryp B.V. gegenüber dem Auftraggeber für einen entstandenen Schaden, gleich aus welchem Rechtsgrund, haftet, beschränkt sich die Höhe der sich daraus ergebenden Schadenersatzes auf den Betrag, der von der Versicherung von Viacryp B.V. in dem entsprechenden Fall tatsächlich zur Schadensdeckung geleistet wird. Wenn die Versicherung von Viacryp B.V., aus welchem Grund auch immer, nicht zur Schadensdeckung übergeht und Viacryp B.V. trotz der genannten Bestimmungen als haftpflichtig betrachtet werden muss, gelten zur Feststellung der Höhe des Schadenersatzes die Artikel 12.3 ff.
- 12.3 Die gesamte Haftung von Viacryp B.V. wegen einer von ihr zu vertretenden Pflichtverletzung bei der Vertragserfüllung, aufgrund einer unerlaubten Handlung oder gleich aus welchem Rechtsgrund, dabei ist ausdrücklich auch jede Pflichtverletzung bei der Einhaltung einer mit dem Auftraggeber vereinbarten Garantieverpflichtung inbegriffen, beschränkt sich auf den unmittelbaren Schaden bis höchstens zu dem Betrag, der Viacryp B.V. zu dem Zeitpunkt, zu dem das schädigende Ereignis eingetreten ist, bezahlt wurde bzw. hätte bezahlt werden müssen. In keinem Fall wird die Haftungssumme von Viacryp B.V., gleich aus welchem Rechtsgrund, mehr als 100.000,- € betragen. Die vorstehende Haftungsbeschränkung für Viacryp B.V. gilt auch hinsichtlich jeglicher Garantien und Freistellungsverpflichtungen von Viacryp B.V.
- 12.4 Als unmittelbare Schäden gelten ausschließlich (i) Sachschäden, (ii) angemessene Aufwendungen, die zur Vermeidung oder Minderung von unmittelbaren Schäden, die infolge des Ereignisses, auf dem die Haftung beruht,

erwartet werden durften und (iii) angemessene Aufwendungen zur Feststellung der Schadensursache, der Haftung, des unmittelbaren Schadens und der Art der Nachbesserung.

- 12.5 Jegliche Haftung von Viacryp B.V. für andere Schäden als unmittelbare Schäden, wie für Folgeschäden, mittelbare Schäden und immaterielle Schäden ist gänzlich ausgeschlossen. Unter Folgeschäden werden in diesem Zusammenhang auf jeden Fall verstanden: Gewinneinbußen, entgangene Einsparungen, Verlust von Goodwill, Schäden durch Betriebsausfall, Verluste, Aufwendungen zur Vermeidung oder Feststellung von Folgeschäden, Verlust, Verwechslung oder Beschädigung elektronischer Daten und/oder Schäden durch Verzögerung beim Transport des Datenverkehrs und alle anderen Schäden als die im Artikel 12.4. genannten.
- 12.6 Dieser Artikel beschränkt auf keinerlei Weise die Haftung von Viacryp B.V. für Schäden, die infolge des Vorsatzes oder bewusster Leichtfertigkeit von Viacryp B.V. selbst („eigenes Handeln“) und/oder ihrer Geschäftsleitung entstehen.
- 12.7 Viacryp B.V. haftet wegen Pflichtverletzung bei der Vertragserfüllung und/oder unerlaubter Handlung ausschließlich, wenn die in Artikel 14.6 (Inverzugsetzung) genannten Voraussetzungen erfüllt sind. In einem solchen Fall liegt die Beweislast, dass die Dienstleistungen nicht den getroffenen Vereinbarungen entsprechen, ganz beim Auftraggeber. Davon unberührt bleibt das Recht von Viacryp B.V., mit allen Mitteln den Gegenbeweis zu erbringen.
- 12.8 Voraussetzung für jegliches Recht auf Schadenersatz zugunsten des Auftraggebers ist immer, dass der Auftraggeber den Schaden so schnell wie möglich nach seinem Entstehen schriftlich meldet und Viacryp B.V. eine zumutbare Frist zur Nachbesserung eingeräumt wird. Jedes Recht auf Schadenersatz aufgrund dieses Artikels erlischt, wenn nicht innerhalb von drei (3) Monaten nach dem Zeitpunkt zu dem der Schaden zum ersten Mal zu Tage getreten ist, vom Auftraggeber unmissverständlich und schriftlich Anspruch auf Schadenersatz erhoben worden ist.

Artikel 13 Höhere Gewalt

- 13.1 Jede Partei ist von jeglicher Pflicht zur Vertragserfüllung entbunden, wenn sie aufgrund höherer Gewalt daran gehindert wird.
- 13.2 Unter höherer Gewalt wird auf jeden Fall verstanden, dass Viacryp B.V. ihre Verpflichtungen aus folgenden Gründen nicht vertragsgemäß erfüllen kann: Krankheit von Arbeitnehmern und/oder Abwesenheit von für die Erbringung der Dienstleistungen wesentlichen Mitarbeitern, Streiks, Brand, Wasserschaden, Naturkatastrophen, behördliche Anordnungen, Störungen im Bereich der Energieversorgung, Störungen im Bereich der Kommunikationsverbindungen einschließlich der Telekommunikationsverbindung, Änderungen der geltenden Rechtslage, verzögerte Lieferung und Untauglichkeit von Materialien oder Programmen oder Pflichtverletzungen von Drittlieferanten oder Zulieferern gegenüber Viacryp B.V.
- 13.3 Wenn die höhere Gewalt mindestens dreißig (30) Tage andauert, ist Viacryp B.V. berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, ohne zur Leistung von Schadenersatz hinsichtlich dieses Rücktritts, zur Rückgängigmachung oder zu einem anderen Ausgleich in diesem Zusammenhang verpflichtet zu sein.

- 13.4 Wenn Viacryp B.V. zur Zeit der höheren Gewalt noch Teilleistungen erbringen kann bzw. erbracht hat, ist sie berechtigt, diese Leistung zu erbringen und getrennt in Rechnung zu stellen als handele es sich um einen separaten Vertrag.

Artikel 14 Beendigung

- 14.1 Die Laufzeit des Vertrages beginnt gemäß den Bestimmungen in Artikel 3 und endet kraft Gesetzes an dem von den Parteien vereinbarten Datum oder zu dem Zeitpunkt zu dem die Erbringung der Dienstleistung abgeschlossen ist.
- 14.2 Die vorzeitige Beendigung des Vertragsverhältnisses ist nicht möglich, es sei denn auf Grundlage dieses Artikels. Wenn der Auftraggeber den Vertrag dennoch kündigt, verpflichtet er sich zur Zahlung der folgenden Beträge, unbeschadet der sonstigen Rechte von Viacryp B.V., einschließlich jedoch nicht beschränkt auf das Recht von Viacryp B.V. Schadenersatzansprüche zu erheben:
- 14.2.1 fünfundzwanzig Prozent (25 %) des vertraglich vereinbarten Preises, wenn der Vertrag gekündigt wird bevor mit dessen Erfüllung begonnen wurde oder
- 14.2.2 hundert Prozent (100 %) des vertraglich vereinbarten Preises, wenn Viacryp B.V. bereits mit der Vertragserfüllung angefangen hat.
- 14.3 Wenn der Vertrag für eine unbefristete Dauer abgeschlossen wurde oder die entsprechenden Dienstleistungen als fortwährend für den Zeitraum von mindestens einem Jahr einzustufen sind, kann der Vertrag von einer der beiden Parteien mithilfe eines Einschreibens und unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist gekündigt werden. Wenn die Kündigung ausbleibt, wird der Vertrag bezüglich von Dienstleistungen, die als fortwährend einzustufen sind, nach Ablauf der (anfänglichen) Laufzeit jeweils kraft Gesetzes für den Zeitraum von einem Jahr unter denselben Bedingungen verlängert.
- 14.4 Viacryp B.V. ist jederzeit berechtigt, vom Vertrag unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zurückzutreten, wenn das aus schwerwiegenden Gründen als notwendig betrachtet wird.
- 14.5 Beide Parteien dürfen, ohne dass es einer schriftlichen Inverzugsetzung oder einer gerichtlichen Entscheidung bedarf und ohne in irgendeiner Form schadenersatz- oder ausgleichspflichtig zu werden, mit sofortiger Wirkung schriftlich teilweise oder ganz vom Vertrag zurücktreten, wenn die andere Partei zahlungsunfähig wird, der Auftraggeber selbst ein Insolvenzverfahren beantragt, ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wird, das Unternehmen des Auftraggebers liquidiert wird oder liquidiert worden ist, es sei denn zur Zusammenlegung von Unternehmen, ein erheblicher Teil des Kapitals des Unternehmers beschlagnahmt wird bzw. beschlagnahmt worden ist bzw. anzunehmen ist, dass der Auftraggeber nicht länger in der Lage ist, seine Verpflichtungen zu erfüllen.
- 14.6 Jede der Parteien hat das Recht, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten, wenn die andere Partei ihre vertraglichen Pflichten auf eine von ihr zu vertretenden Weise verletzt und nach einer sachgemäßen und möglichst detaillierten schriftlichen Inverzugsetzung per Einschreiben, in deren Rahmen eine Frist von mindestens dreißig



- (30) Tagen zur nachträglichen Erfüllung der Pflichten eingeräumt wurde, weiterhin ihre vertraglichen Pflichten auf eine von ihr zu vertretenden Weise verletzt.
- 14.7 Wenn dem Auftraggeber zu dem Zeitpunkt der Vertragskündigung im Sinne der Bestimmungen dieses Artikels bereits Leistungen zur Durchführung des Vertrages erbracht wurden, werden diese Leistungen und die damit zusammenhängenden Zahlungsverpflichtungen kein Bestandteil der Rückgängigmachung sein, es sei denn, dass Viacryp B.V. hinsichtlich dieser Leistungen in Verzug ist. Beträge, die Viacryp B.V. vor dem Vertragsrücktritt im Zusammenhang mit dem, was sie bereits zur Vertragserfüllung erbracht oder geliefert hat, in Rechnung gestellt hat, bleiben unverändert fällig und werden zum Zeitpunkt der Kündigung unverzüglich einforderbar.
- 14.8 Unter Vorbehalt der Fälle, die in den folgenden Artikelabsätzen genannt werden, wird der Auftraggeber nach Beendigung des Vertrages die Nutzung der Applikation einstellen und eingestellt lassen sowie alle etwaigen (Sicherungs-)Kopien davon vernichten.
- 14.9 Der Auftraggeber kann Viacryp B.V. nach Ablauf des Vertrages bitten, an der Fortsetzung der Pseudonymisierungsdienstleistungen durch einen anderen Dienstleister mitzuwirken. Viacryp B.V. wird diese Mitwirkung, wenn sie zumutbar ist, nicht verweigern. Die Mitwirkung kann jedoch mit Bedingungen verknüpft werden. Alle von Viacryp B.V. zu verrichtenden Tätigkeiten im Zusammenhang mit dieser Mitwirkung werden vom Auftraggeber gemäß den auf der Preisliste aufgeführten Tarifen bzw. auf Grundlage näher zu vereinbarenden Tarife vergütet.
- 14.10 Für den Fall, dass es zur Insolvenz von Viacryp B.V. kommt oder die Fortführung der Firma anderweitig nicht mehr möglich ist, wird Viacryp B.V. die Applikation, die Software, die Pseudonyme und den Pseudonym-Schlüssel zugunsten des Auftraggebers einer anderen zertifizierten TTP bereitstellen. Viacryp B.V. kann nicht garantieren, dass diese TTP denselben oder vergleichbaren Qualitätsanforderungen entspricht oder ihre Dienstleistungen zu denselben Bedingungen anbietet.
- 14.11 Artikel, die angesichts ihrer Natur dazu bestimmt sind, auch nach Ablauf der Vertragslaufzeit zu gelten, bleiben auch nach der Vertragsbeendigung unverändert in Kraft.

Artikel 15 **Verschiedenes**

- 15.1 Für diese Lieferbedingungen und die gesamte Nutzung der Dienstleistung gilt das niederländische Recht.
- 15.2 Für jegliche Streitigkeiten, die zwischen Viacryp B.V. und dem Auftraggeber im Rahmen des Vertrages oder im Zusammenhang mit dem Vertrag entstehen, ist der Gerichtsstand Amsterdam.
- 15.3 Wenn und sofern eine Bestimmung dieser Lieferbedingungen für ungültig erklärt oder unwirksam wird, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Viacryp B.V. wird daraufhin eine neue Bestimmung zum Ersatz der nichtigen/unwirksamen Bestimmung festlegen, die nach Möglichkeit dem wirtschaftlichen Zweck der nichtigen/unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.
- 15.4 Es wird davon ausgegangen, dass elektronische Kommunikation, die von Viacryp B.V. verschickt wird, am Tag der Versendung eintrifft, es sei denn, der Auftraggeber kann das Gegenteil beweisen.



- 15.5 Viacryp B.V. ist berechtigt, Dritte zur Erbringung von Dienstleistungen einzuschalten, unbeschadet der Bestimmungen in Artikel 8.7. Viacryp B.V. haftet nicht für Pflichtverletzungen der von ihr beauftragten Dritten.
- 15.6 Die vertraglichen Rechte und Pflichten können vom Auftraggeber nicht an einen Dritten (unter-)lizenzieren oder übertragen werden, es sei denn Viacryp B.V. hat seine ausdrückliche, schriftliche Zustimmung erteilt.
- 15.7 Viacryp B.V. kann die Rechte und Verpflichtungen, die sich aus dem Vertrag ergeben, (unter-)lizenzieren und/oder einer Drittpartei übertragen, ohne dass es der Zustimmung des Auftraggebers bedarf.
